

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 20.03.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0312

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
----------------	-------------	----	------	-------

Bürgermeister und Stadtverordnete(r)	
--------------------------------------	--

Betreff: Erstattung von Tagespflege-, Kita- und Trogata-Beiträgen

Die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NW liegen vor. Begründung der Dringlichkeit siehe Erläuterung


Beigeordneter


Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NW:

Aufgrund der aktuellen besonderen Belastung von Troisdorfer Eltern, welche bis zum 19.04.2020 die kinderbetreuenden Einrichtungen aufgrund der Corona-Verordnungen nicht nutzen können, wird beschlossen, dass den hiervon betroffenen Eltern mit Kindern in den Bereichen Tagespflege, Kita und Trogata die Beiträge für Betreuung sowie Verpflegung zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Monat erstattet werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2019

Sachkonto/Investitionsnummer: - Diverse

Kostenstelle/Kostenträger:

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: ca. 475.000,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Erläuterung:

- a) zur Sachdarstellung
- b) zur Dringlichkeit

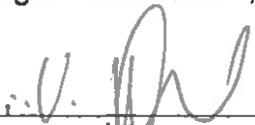
a) zur Sachdarstellung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Kitas, die Trogatas und die Tagespflegestellen seit dem 16.03.2020 für die meisten Eltern geschlossen. Ausgenommen hiervon sind nur Eltern, welche in der sogenannten „kritischen Struktur“, wie z.B. Feuerwehr, Gesundheitswesen etc., beschäftigt sind. Die Schließung der kinderbetreuenden Einrichtungen ist von Seiten des Landes zunächst für den Zeitraum bis zum 19.04.2020 beschlossen worden.

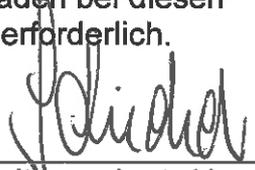
Für die Eltern entsteht hierdurch eine ganz besondere Belastung. Um diese zumindest wirtschaftlich abzufedern, ist es angemessen, den Eltern, welche aktuell für den o.g. Zeitraum keine Betreuung in Anspruch nehmen können, einen Monatsbeitrag für die Betreuung und Verpflegung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erstatten.

b) zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Eltern durch die Schließung der kinderbetreuenden Einrichtungen in sehr hohem Maße belastet werden und die nächste Ratssitzung gemäß aktueller Planung erst am 21.04.2020 stattfinden wird. Bis zum 19.04.2020 sind u.a. auch alle städtischen Ausschuss-Sitzungen wegen der Corona-Pandemie abgesagt; daher ist auch die vorzeitige Einberufung des Rates oder ersatzweise des Haupt- und Finanzausschusses nicht möglich. Gemäß § 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – in einer solchen Angelegenheit entscheiden. Viele Eltern stehen in der derzeitigen Lage infolge der Corona-Pandemie vor existenziellen finanziellen Problemen. Um den entstehenden Schaden bei diesen Bürgern abzufedern, ist eine schnelle Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.



Bürgermeister



Stadtverordnete(r)